

Vertrag für Konzertveranstaltungen in der röm.kath. Wendelinskirche Dulliken

Name und genaue

Adresse des Veranstalters:

..... Tel.:

Name des Orchesters, Chor, usw:

Datum der Veranstaltung:

genaue Zeit: von: bis:

Art des Konzertes:

Zeitpunkt der Hauptprobe:

Sind weitere Proben im Kirchenraum vorgesehen? Zeitpunkt:

Werden für die Musiker/Sänger zusätzliche Stühle benötigt?

Wenn ja, wieviele?

Wird ein Eintrittsgeld erhoben? Fr..... Kollekte?:

Allgemeine Bestimmungen:

Die Kirche ist grundsätzlich dem Gottesdienst vorbehalten. Die Gottesdienstzeiten können dem Pfarrblatt „Kirche heute“ für die Katholiken der Region Olten entnommen werden. Der Altar darf nicht zweckentfremdet werden, etwa durch Auflegen von Instrumenten usw. Auf den Tabernakel als Ort der eucharistischen Gegenwart des Herrn ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Die Kirche hat rund 400 Sitzplätze. Die Bestuhlung darf nicht verändert werden.

Der Verkauf von Programmen und Eintrittskarten zur Deckung der Unkosten ist gestattet; er soll ausserhalb des Kirchenraumes stattfinden. Empfehlenswerter ist eine Kollekte, deren Überschuss einem gemeinnützigen Zwecke zugeführt wird.

Die Erlaubnis zur Aufführung von Konzerten in der Kirche erteilt der zuständige Pfarrer in Absprache mit dem Kirchgemeinderat. **Der Vertrag ist dem röm.kath. Pfarramt, Bahnhofstrasse 44, 4657 Dulliken, Tel. 295 35 70, zuzustellen.** Nach Unterzeichnung wird eine Vertragskopie mit Rechnung zugestellt.

Im Übrigen gilt das Reglement über die Benützung des Kirchenzentrums.

Der Unkostenbeitrag an Beleuchtung, Personalkosten beträgt Fr.

Dulliken, den

Unterschrift des Veranstalters:

.....

Unterschrift für die Kirchgemeinde:

.....